Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

Die an	Herrn Sven Bauer
geboren am	28.07.1985
zuletzt wohnhaft in	18182 Gelbensande, Rosinenberg 15

gerichteten Bescheide über die Einstellung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

vom	16.04.2020
Aktenzeichen	51.4.42/V 96/107 und 51.4.42/V 108

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt, Bereich Unterhaltsvorschuss, können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, August-Bebel-Str. 3 in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf die Bescheide bestandskräftig werden.

Im Auftrag

Reinschütz
Sachgebietsleiterin